



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Beauftragte der Staatsregierung I – Entgelte der beauftragten Person der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Kap. 10 01 Tit. 428 15)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 428 15 (Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange für Menschen mit Behinderung) für das Jahr 2024 von 133,6 Tsd. Euro um 133,6 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 428 15 (Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange für Menschen mit Behinderung) für das Jahr 2025 von 138,0 Tsd. Euro um 138,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat insgesamt acht Beauftragte der Staatsregierung ernannt, die verschiedenen Staatsministerien sowie der Staatskanzlei zugeordnet sind. Diese Beauftragten standen und stehen vielfach in der Kritik, nicht nur aus der Politik, sondern auch von Staatsrechtlern. Dabei ist aber nicht der thematische Gegenstand der jeweiligen Beauftragung Anlass für diese Kritik, sondern das Konstrukt des „Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ selbst. Kritiker sehen die Unabhängigkeit der Beauftragten, die Kontrollfunktion des Parlaments und damit die Gewaltenteilung, aber auch die Begrenzung der Staatsregierung nach Art. 43 der Bayerischen Verfassung gefährdet. Ebenfalls kritisch ist die großzügige Entschädigung für die Beratungsleistung der Beauftragten – genauso wie die Tatsache, dass alle Beauftragten ausschließlich aus den Reihen der Parteien stammen, welche die Staatsregierung stellen.

In der Vergangenheit war der Unmut über die Regierungsbeauftragten sogar so groß, dass die FREIEN WÄHLER kurz vor der Landtagswahl 2018 Verfassungsklage dagegen erhoben. Darüber hinaus bezogen Vertreter der Partei in der Öffentlichkeit starke Positionen. So sah Staatsminister Hubert Aiwanger in den Beauftragten „[...] quasi par ordre du mufti irgendwelche Leute, die es in diesem Verfassungskonstrukt eigentlich gar nicht gibt, die ein paar Tausend Euro im Monat auf den Tisch kriegen und dafür die Klappe halten.“ Auch an anderer Stelle unterstrichen die FREIEN WÄHLER ihre Kritik an den Beauftragten und bezichtigten Ministerpräsident Dr. Markus Söder, einen „eigenen Hofstaat“ aufzubauen, „erheblich in die Freiheit des Mandats“ einzugreifen und bescheinigten, dass die Gewaltenteilung „systematisch ausgehöhlt“ würde.

Auch wenn die FREIEN WÄHLER nach Beteiligung an der Regierung ihre Position sofort aufgegeben haben, ist das ursprüngliche Anliegen richtig: Die Beauftragten der Staatsregierung gehören abgeschafft. Somit ist eine Reduktion der Mittel für alle Regierungsbeauftragten angebracht.